



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Soziales
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Ratsfraktion Lüdinghausen

Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
.mobil 0171-8019069
mailto:fraktion@spd-lh.de

15.02.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 09.03.2010
beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

**„Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien im SGB II-
Leistungsbezug in Lüdinghausen“.**

Hierbei bitten wir um Darstellung

- a) wie viele Kinder in welchen Altersstufen den Familien (Bedarfsgemeinschaften) angehören.
- b) Wie viele Kinder in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil leben
- c) Welche Angebote vor Ort bestehen, die die Situation dieser Familien erleichtern helfen könnten , z. B.:
 - U3-Betreuung
 - Übermittagsbetreuung + Mittagessen in Schulen
 - Angebote der sportlichen, musikalischen, kulturellen, ökologischen u. a. Freizeitgestaltung
 - Angebote zur Unterstützung bei Lernproblemen (Förderangebote, Nachhilfeunterricht)
- d) welche Kosten für diese Angebote durchschnittlich regulär anfallen
- e) für welche dieser Angebote es Sonderkonditionen für SGB II-Leistungsempfänger/innen gibt.

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 hat sich intensiv mit den SGB II-Leistungen auseinandergesetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass

die Festlegung der Regelsatzleistungen zu wenig an den konkreten Bedarfen, vor allem denen der Kinder orientiert ist.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass nicht zwingend die monetäre Leistung erhöht werden muss, um eine bessere Teilhabe - insbesondere der Kinder - zu gewährleisten, sondern dass in der Stadt Lüdinghausen bereits vielfältige Angebote bestehen, die geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, zu verbessern, vor allem den Kindern eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Diese Auffassung wird von zahlreichen Sozialverbänden geteilt.

In der Sitzung soll erörtert werden, welche dieser Angebot bereits von Familien im SGB II -Leistungsbezug in Anspruch genommen werden, wie die Resonanz dieser Inanspruchnahme ist sowie in welchem Umfang der Stadt Lüdinghausen hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

Es soll überlegt werden, wie dieses Angebot sinnvoll ergänzt werden kann.

Dabei geht die SPD-Fraktion nicht davon aus, dass alle Kosten in diesem Zusammenhang zwingend von den Kommunen zu tragen sind, sondern dass es sich hierbei um Sachleistungen als Teilleistungen des regelmäßigen Bedarfs zum Lebensunterhalt handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Havermeier
Stadtverordnete

Michael Spiekermann-Blankert
Fraktionsvorsitzender